

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 6 (1916)
Heft: 2

Artikel: Kirchlichkeit und kirchliche Verständigung
Autor: E.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-403879>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchlichkeit und kirchliche Verständigung.

Obwohl der Krieg auch in den Vereinigten Staaten alle öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zieht, nehmen doch die von der bischöflichen Kirche angeregten Bemühungen, eine Weltkonferenz zur Verhandlung über Glauben und Kirchenverfassung (Faith and Order) vorzubereiten, immer konkretere Gestalt und weitere Ausdehnung an. Ein Hauptverdienst hat daran die von *Silas McBee* in New York herausgegebene Zeitschrift „*The Constructive Quarterly*“, was man etwa übersetzen könnte mit „Die Einigungsquartalschrift“. Die letzte Nummer des Vorjahres ist besonders beachtenswert. Namentlich finden wir hier Artikel, die das schwierige Problem berühren: *Wie kann jemand, der ehrlich und treu an seiner eigenen Konfession und Kirche hängt, an Bestrebungen teilnehmen, die auf eine Einigung der getrennten Kirchen hinausgehen?* Wer recht zu haben glaubt, verlangt Zustimmung und lehnt jede andere Verständigung ab, und je kirchlicher jemand gesinnt ist, desto mehr ist er geneigt, es fast als eine Beleidigung zu empfinden, wenn er sich soll klar machen lassen, dass sich die Kirche seiner lebenden und verstorbenen Glaubensgenossen vielleicht seit Jahrhunderten in manchen Punkten auf dem Irrweg befunden habe. Wem aber kirchliche Zugehörigkeit überhaupt mehr oder weniger gleichgültig ist, wird sich im allgemeinen auch um Einigung der Kirchen nicht sehr lebhaft interessieren. Wie also denkt man sich in Amerika die Verhandlungen der in Aussicht genommenen „Weltkonferenz“? Darüber spricht sich in genannter Zeitschrift eine berufene Autorität, Rev. William T. Manning, S. T. D., Vorsitzender des Exekutivkomitees der von der bischöflichen Kirche mit der Vorbereitung der Weltkonferenz betrauten grossen Kommission, mit aner kennenswerter Klarheit aus. Wir teilen hier die von ihm entwickelten Hauptgedanken mit. Es sind die folgenden:

Eine kirchliche Einigung ist erst unter solchen Christgläubigen vorhanden, denen es möglich ist, „ohne Verletzung von Grundsätzen miteinander vor dem gleichen Altar zu knien und von dem einen Brot zu essen und aus dem gleichen Kelch zu trinken“. In den Vereinigten Staaten empfindet man das Verlangen nach solcher Einigung in weiten Kreisen. Nach der letzten Statistik gibt es dort heute nicht weniger als 160 christliche Kirchen, die keine Abendmahlsgemeinschaft miteinander haben. Wer sich mit einer unsichtbaren Einheit begnügt, gibt sich tatsächlich mit der bestehenden Trennung zufrieden. Ebenso sehr wie diese Vorstellung ist auch die Überstürzung zu verwerfen, bei der man ohne alle weitere Auseinandersetzung einfach „zusammenkommt“. Wahrheit ist freilich weniger wichtig als Liebe; aber Einheit ohne Einigung in der Wahrheit ist trügerisch, und wer zu seiner Überzeugung steht, darf deswegen noch nicht des Hochmutes oder der Lieblosigkeit beschuldigt werden. Vor allen Dingen muss man sich nun der Bedeutung der vorhandenen Differenzen bewusst werden. Die bischöfliche Kirche ist besonders geeignet, in der Sache der Wiedervereinigung als Mittelglied zu dienen. Sie stand von jeher in naher Beziehung mit dem Protestantismus und glaubt mit allen positiv gerichteten Protestanten an die Gottheit des Erlösers. Aber sie ist nach ihrer Lehre und Verfassung in Übereinstimmung mit der alten ungeteilten Kirche und daher ihrem Wesen nach katholisch. „Kirche“ ist ihr die „sichtbare Körperschaft, deren unsichtbares und lebendiges Haupt Christus ist“. Glieder dieser Körperschaft sind die Getauften. Wie es nur *ein* Haupt gibt, so gibt es auch in Wahrheit nur *eine* Kirche; Teile derselben sind nach newtestamentlicher Lehre die lokalen Gemeinden. Christus hat in dieser Kirche ein besonderes Dienstant eingesetzt, dessen Vermittler die Bischöfe sind und das sich im Diakonat, Presbyterat und Episkopat darstellt. Demgemäss nimmt die bischöfliche Kirche keine neue Ordination vor, wenn sich ein Geistlicher aus der römischen oder aus der morgenländischen Kirche ihr anschliesst. Wie lebhaft sie auch die heutigen Bestrebungen begrüsst, die protestantischen Kirchen Amerikas in einem Bund zu vereinigen, so hält sie ihrerseits doch fest am Priestertum im katholischen Sinne. Indessen denkt sie freilich nicht daran, dass in naher oder ferner Zukunft alle Christgläubigen „*Protestant Episcopalians*“ werden, sondern ihre Wünsche und Gebete

gehen dahin, dass sie „zusammen mit allen kirchlichen Gemeinschaften zur Verwirklichung und Offenbarung einer vollern, heiligeren, katholischeren Einheit in Christus erhoben werden möge, als jetzt in irgendeiner kirchlichen Gemeinschaft der Welt wahrzunehmen ist“. Dass Katholiken, Protestanten, Israeliten ohne weiteres in praktischen und humanitären Bestrebungen zusammengehen können, ist selbstverständlich; anders verhält es sich in spezifisch kirchlichen Dingen: Hier hat das Zusammengehen eine Übereinstimmung in den wesentlichen Sachen des Glaubens zur Voraussetzung. Die bischöfliche Kirche darf sich durch augenblickliche und lokale Vorteile nicht dazu verleiten lassen, das Ideal einer Vereinigung der ganzen Christenheit preiszugeben, indem sie in irgendeinem wesentlichen Punkt auf ihre eigenartige Mittelstellung verzichtet. Sie erwartet auch von keiner andern kirchlichen Gemeinschaft, dass sie etwas fahren lasse, was sie als einen wesentlichen Bestandteil der christlichen Gottesoffenbarung ansieht. Für die Weltkonferenz handelt es sich auch gar nicht um solche Konzessionen, sondern zunächst lediglich um ein tieferes Eindringen in die Wahrheit, zum Zweck, unter der Leitung des heiligen Geistes mehr und mehr *eines* Sinnes zu werden. Dabei sind vermehrte gegenseitige Sympathie, persönliche Berührung, menschliche Gemeinschaft wichtige Faktoren. Man hofft, damit zur Erkenntnis zu kommen, dass man einander näher stehe, als man anfänglich geglaubt hat. „Wir massen uns nicht an, zu wissen, wie sich die verschiedenen Grundsätze vereinigen lassen; aber Gott ist mächtig, mehr zu tun, als wir wissen und vermögen, und wir glauben, dass unser Unternehmen seinem Willen entspreche.“ Keine kirchliche Gemeinschaft ist kompromittiert, wenn sie sich an dem Unternehmen beteiligt. Die Weltkonferenz hat ja auch gar nicht die Kompetenz zu verbindlichen Entscheidungen. Solche müssen den besondern kirchlichen Gemeinschaften anheimgegeben werden. Dass die ganze christliche Welt, sei sie orientalisch-orthodox oder abendländisch-katholisch oder protestantisch, eine derartige Konferenz sympathisch begrüsst, ist schon an und für sich ein grosser Gewinn. Die bisherigen Erfolge sind ermutigend. Schon haben mehr als fünfzig Gemeinschaften in allen Teilen der Welt ihre Mitwirkung zugesagt. Der Krieg scheint nun freilich das Unternehmen gestört zu haben; aber es lässt sich denken, dass er mit Gottes Gnade schliesslich dazu

dient, es zu fördern. Er hat die Grenzen der Erde enger gezogen, die Völker einander näher gebracht, die Friedenssehnsucht geweckt, wie das vorher nie der Fall war. Wir dürfen die gegebene Stunde nicht unbenützt vorübergehen lassen.

Wir wagen es nicht, an diesen Gedanken, die Dr. *Manning* in der zitierten Abhandlung näher ausführt, irgendwelche Kritik zu üben, erlauben uns aber zu bemerken, dass der Boden, auf dem der amerikanische Theologe steht, unserer Auffassung nach genau der Resolution entspricht, die am 7. Juni 1876 von der christkatholischen Synode zu Olten gefasst worden ist.

Dr. *Manning* verhehlt sich gar nicht, dass der Weg, den nach seiner Meinung die Weltkonferenz einzuschlagen hat, nur sehr langsam zum Ziele führe. Das Haupthindernis liegt darin, dass nichts vertuscht werden und keine Konzessionen gemacht, keine Konzessionen gefordert werden sollen, die von den getrennten Kirchen als unvereinbar mit dem eigenen Wesen angesehen werden könnten. Es ist selbstverständlich, dass diese Schwierigkeit um so weniger empfunden wird, je schwächer das Bewusstsein der Zugehörigkeit zu einer bestimmten kirchlichen Gemeinschaft geworden ist und je weniger man von einem scharf formulierten dogmatischen Bekenntnis weiss. Aber diese Methode, zu einer kirchlichen Einigung zu gelangen, lehnt Dr. Manning *mit Recht* so scharf wie möglich ab. Wir finden indessen in der gleichen Nummer des „*Constructive Quarterly*“ ein Gutachten über „*Interkommunion*“, das viel Bestechendes hat und weitere Verhandlungen über kirchliche Wiedervereinigung vielfach überflüssig machen würde, wenn es allgemeinere Zustimmung erhielte. Verfasser ist *Dugald Macfadyen*, ein kongregationalistischer Geistlicher in London. Von den Kongregationalisten, die unseres Wissens in der Schweiz nicht vertreten sind, kann man in *einem gewissen Sinne* sagen, dass sie *unkirchlich* und *konfessionslos* seien. Obwohl sie nämlich der calvinistischen Richtung angehören, legen sie doch auf die Autonomie jeder einzelnen Gemeinde (*Congregation*) so grosses Gewicht, dass für eine kirchliche Autorität, wie z. B. für den Episkopat oder eine Synode mit legislativer Gewalt, kein Raum mehr ist. Kommt daher ein Kongregationalist irgendwohin, wo er keine Gemeinde nach seinem Sinne findet, so beteiligt er sich einfach an dem Kultus der kirchlichen Gemeinschaft des betreffenden Ortes, ohne ängstlich nach der Konfession zu fragen oder über seine

eigene religiöse Stellung Auskunft zu geben. Darüber äussert sich (a. a. O. S. 740 f.) *Macfadyen* folgendermassen:

„Es gibt in Frankreich, in Italien, in der Schweiz, in Süddeutschland Ortschaften, wo die Kirche Christi nur durch eine Gemeinde vertreten ist, die sich an den *römischen* Ritus hält und wo das Sakrament des Mahles des Herrn durch einen Priester der *römischen* Kirche verwaltet wird. (In der Anmerkung wird beigelegt, das Wort „Messe“ sei ein Schlachtruf und werde darum absichtlich vermieden.) So auch gibt es in England viele Dörfer, wo entweder keine Freikirche zu finden ist oder dann doch kein Gottesdienst (einer Freikirche), in welchem das hl. Sakrament regelmässig und würdig gespendet wird. War der Schreiber dieser Zeilen (*Macfadyen*) selbst an einem solchen Ort, so ging er mit den andern Kommunikanten zur Kommunion und hat von dem zelebrierenden Priester (der *römischen*, bzw. *anglikanischen Kirche*) niemals eine Frage oder Einwendung vernommen. Ich will die Grundsätze, auf denen dieses Verhalten beruht, hier kurz angeben: Das Sakrament, von dem ich rede, ist das Sakrament des Abendmahls des Herrn. Der Tisch des Herrn ist *sein* Eigentum. Es handelt sich um *seine*, nicht um eine menschliche Anordnung. Christus ist der Festgeber, nicht der Priester. Der Priester ist das Organ (minister) oder der Diener der Kirche. Das Abendmahl ist das Sakrament der christlichen Einheit, mit welchem alle Christgläubigen bezeugen sollen, dass sie Glieder sind an *einem* Leibe. Als Christ nehme ich das Recht in Anspruch, meine direkte Beziehung zum Herrn — gehorsam seinem Befehl — zu erneuern und damit meine Mitgliedschaft an dem mystischen Leibe des Herrn zu betätigen. Ist dazu Gelegenheit geboten, so sollte sie kein eigener Willensakt zurückweisen. Jede Kirche hat das Recht, ungläubige oder ungeziemende Mitglieder auszuschliessen. Wäre ein zelebrierender Priester in der Lage, mir die Zulassung zur Kommunion zu verweigern, so würde ich die Entscheidung als die Entscheidung der in der betreffenden Gemeinschaft eingesetzten Behörde hinnehmen; aber ich kann nicht zugeben, dass ich exkommuniziert sei, bis das in irgendeiner gesetzlichen Form geschehen ist. Ich habe mich niemals freiwillig von irgendeiner Gemeinschaft des Volkes Christi getrennt. Das Recht und die Pflicht, die Gemeinschaft zu erhalten, sind zu gross, als dass sie freiwillig aufgegeben werden dürften. Die Verantwortlichkeit

für die Ausschliessung muss auf die Personen geworfen werden, die die Ausschliessung vollziehen, und diese müssen einen ausreichenden Grund für ihre Handlung angeben können. Ich bin meines Wissens kein Häretiker. Ich halte fest an dem ganzen Inhalt des christlichen Glaubens und schliesse im Gedanken an meine Genossen alle ein, die festhalten am Glauben in der Einheit des Geistes und im Band des Friedens.“

Was hat ein streng katholisch gesinnter Anglikaner zu dieser Anschauung zu sagen? Es ist sehr anzuerkennen, dass der Herausgeber des „*Constructive Quarterly*“ einem bekannten und angesehenen englischen Theologen der genannten Richtung Gelegenheit geboten hat, auf unsere Frage in der gleichen Nummer (S. 745 ff.) zu antworten. Rev. *Lacey*, der zu den englischen Theologen gehörte, die 1896 die päpstliche Kurie von der Gültigkeit der anglikanischen Weihen zu überzeugen suchten, gibt unumwunden zu, dass auch ein Mitglied einer schismatischen oder häretischen Genossenschaft *persönlich* von dem Vorwurf, ein Schismatiker oder Häretiker zu sein, frei sein könne; aber er meint, die *notorische* Zugehörigkeit zu einer solchen Genossenschaft müsse doch *theologisch* als Beweis dafür angesehen werden, dass auch er sich für die schismatische oder häretische Haltung seiner Gemeinde mitverantwortlich mache: Daher dürfe er in einer anglikanischen Kirche *prinzipiell* nicht zur Kommunion zugelassen werden. In der *Praxis* könne der Fall freilich anders liegen: Ein Kongregationalist, der in einer anglikanischen Kirche zu kommunizieren wünsche, gebe mit diesem Wunsche — wenigstens für einen Moment — seine Sonderstellung auf und mache sich zum Mitglied der in der Kirche versammelten Gemeinde. Würde er zurückgewiesen, so wäre das eine persönliche Ehrverletzung; seine Teilnahme aber an der Kommunion sei ein Akt, der zur Heilung der kirchlichen Spaltung beitragen könne. Man dürfe freilich nicht sagen, es sei *erlaubt*, einen Kongregationalisten zur Kommunion in der anglikanischen Kirche zuzulassen, aber die Zulassung dürfe *geduldet* werden. *Lacey* will die Zurückweisung nur dann üben, wenn der Betreffende *persönlich* exkommuniziert ist oder wenn seine Zulassung der versammelten Gemeinde Ärgernis geben würde — Fälle, die in Wirklichkeit äusserst selten vorhanden sein werden.

Man sieht: Macfadyen und Lacey gehen in dieser Frage nicht weit auseinander. Grösser wäre allerdings der Gegensatz,

wenn es sich um die Frage handelte: Darf ein Anglikaner an der Kommunion der Kongregationalisten teilnehmen? Diese Frage würde *Lacey* natürlich mit einem entschiedenen Nein beantworten; denn er bekennt sich zu kirchlichen Grundsätzen, die ihm nicht gestatten, so weit entgegenzukommen.

Ist an die Möglichkeit zu denken, dass die *römische* Kirche die dogmatischen und kirchenrechtlichen Schranken, mit denen sie sich von allen andern kirchlichen Gemeinschaften abschliesst, einmal so weit abbrechen werde, dass mit ihr eine Einigung ohne Unterwerfung unter ihre Autorität zustande kommen könnte? Einstweilen hat die vorbereitende Kommission der Weltkonferenz wenigstens die Genugtuung, mitteilen zu können, dass sie auch von römisch-katholischen Prälaten, ja sogar von der päpstlichen Kurie sympathische Zuschriften erhalten hat. In Garden City, Long Island, hat in den Tagen vom 4. bis 6. Januar die erste grössere *interkonfessionelle* Versammlung zur Vorbereitung der Weltkonferenz stattgefunden. Vertreten waren 15 verschiedene kirchliche Gemeinschaften, die in den Vereinigten Staaten organisiert sind. Präsident der ersten Sitzung war Bischof Anderson von Chicago, Präsident der zweiten ein Presbyterianer, der dritten ein Baptist, der vierten ein Methodist, der fünften ein Kongregationalist, der sechsten und letzten ein Evangelischer. Die römische Kirche war nicht vertreten. Aber in der ersten Sitzung wurde ein längeres Schreiben vorgelesen, das der päpstliche Staatssekretär *Gasparri* im Auftrag des Papstes an die Versammlung gerichtet hatte. Darin wird der Plan, eine internationale Konferenz aller, die glauben an Jesus Christus als Gott und Erlöser, zu veranstalten, um die Erfüllung des Gebetes zu fördern: Lass sie eins sein, mit lebhafter Freude begrüsst. Das sei von jeher auch das Trachten der römischen Päpste gewesen. So wünsche denn auch Benedikt XV., dass die Arbeiten der Weltkonferenz guten Erfolg haben mögen, und zwar um so mehr, da *ja der Papst alle zu weiden habe und darum Ursprung und Grund der Einheit sei*. Auf diesen Gedanken kam *Gasparri* in einem nachträglichen Briefe, mit dem er die Veröffentlichung der offiziellen Begrüssung gestattete, noch bestimmter zurück. Er versichert hier: Beistand und Fürbitten des Papstes werden denen nie fehlen, die sich bestreben, alle *Vorurteile* fahren zu lassen und aufrichtig nach der Einheit des

Glaubens und nach der Gemeinschaft zu trachten, die Christus *auf Petrus gegründet* habe.

Mit den dogmatischen Feststellungen des vatikanischen Konzils sind Schranken aufgerichtet worden, die es einem kirchlich gesinnten römischen Katholiken unmöglich machen, zu einer andern kirchlichen Verständigung mitzuhelfen als zu der, die in der Unterwerfung der nichtrömischen Kirchen unter den mit Allgewalt und Unfehlbarkeit ausgestatteten Papst besteht. Zu einer solchen Einigung bedarf es keiner Weltkonferenz. Kirchlichkeit im römisch-katholischen Sinne steht in unversöhnlichem Widerspruch mit der Bestrebung der Weltkonferenz, zu einer kirchlichen Einigung zu gelangen.

E. H.
